

Herrn Oberbürgermeister
Hansjörg Eger
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

Speyer, den 17.11.2017

Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten, folgende **Anfrage** auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen:

Asylbewerber und sonstige Flüchtlinge, die der Stadt Speyer zugeteilt sind

Wie alle anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz hat auch die Stadt Speyer viele unterschiedliche Menschen als Flüchtlinge bzw. Asylbewerber seit 2015 aufgenommen. Einige von ihnen dürften inzwischen über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen, andere wieder in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt sein. Für nicht wenige dürfte das Verfahren der Klärung ihrer Asyl- bzw. Bleibeberechtigung noch nicht abgeschlossen sein.

Integration derer, die ein Bleiberecht haben, ist genauso eine vor Ort zu bewältigende Aufgabe wie der Umgang mit ausreisepflichtigen Personen. Beides hat auch unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und Organisation und Personalausstattung der Verwaltung.

Vor diesem Hintergrund erbitten wir die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus wurden der Stadt Speyer

im Zeitraum 01.01.2015-30.09.2017 zugeteilt, wie viele von ihnen waren davon minderjährig, wie viele von ihnen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

2. Wie viele dieser Flüchtlinge/Asylbewerber verfügen inzwischen über einen gesicherten Aufenthaltsstatus?

3. Bei wie vielen Flüchtlingen/Asylbewerbern, die nicht anerkannt werden konnten, wurde der Versuch einer freiwilligen Ausreise unternommen, in wie vielen Fällen mit Erfolg? Wie viele aktuell in Speyer lebende Flüchtlinge/Asylbewerber sind ausreisepflichtig?

4. Wie viele der erwachsenen Flüchtlinge, welche nach ihrem Status berechtigt sind, eine Ausbildung oder Beschäftigung aufzunehmen, gehen einer solchen Beschäftigung nach bzw. sind in Ausbildung?

5. Gibt es die Möglichkeit, Asylbewerber bzw. Flüchtlinge zu sozialer Arbeit für das Gemeinwesen heranzuziehen, und wenn ja, in welchem Umfang wird davon Gebrauch gemacht?

6. Gibt es bereits Anträge auf Familiennachzug und mit wie vielen Anträgen in Speyer lebender Asylbewerber und Flüchtlinge rechnet die Verwaltung?

7. Wie sieht aktuell die Kostenerstattung des Landes für die der Stadt Speyer entstehenden Kosten der Betreuung aus, wie hoch ist der Deckungsgrad der Kostenerstattung und gibt es hier Zahlungsrückstände des Landes?

8. Welche Erwartungshaltung hat die Verwaltung an das Land (Landesgesetzgeber und Landesverwaltung), um der Integrationsaufgabe noch besser nachkommen zu können?

Auch wenn sicher umfangreiche statistische Erhebungen geführt werden, ist uns bewusst, dass die Verwaltung möglicherweise nicht zu jeder Frage ohne umfangreiche Ermittlungen eine ganz genaue Antwort geben kann, in diesen Fällen genügt eine Schätzung als Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Axel Wilke

Fraktionsvorsitzender

eingegangen per E-Mail